4. Jahrgang. No. 10.

Rheinische Geschichtsblätter.

Zeitschrift für Geschichte, Sprache und Altertümer des Mittel- und Niederrheins.

Motto: „Mein Herz ist am Rhein.“

Bonn. Jährlich 12 Nummern 4 Mk. [eine Nummer 50 Pfg.] 1899.

Aus der Pfarrchronik des Pfarrers Heinrich Glessen von Stommeln (1706—1741).

Aus dem Nachlasse des Pfarrers Dr. J. Norrenberg.

Die vorliegende Pfarrchronik erregt schon darum unser Interesse, weil der Name eines damals in Stommeln ansässigen Historikers, des Geheimrats *Joh. Thomas Brosii*, des Verfassers der Juliae Montiumque comitum annales (1731, Köln, von seinem Schwiegersohn Adam Mich. Mappius herausgegeben) eine bedeutende Rolle darin spielt. Der Verfasser selbst, Pfarrer Glessen († 30. Aug. 1741) interessierte sich für historische Studien, wie sich aus einem poetischen Nachruf seines Nachbarpfarrers *Joh. Peter Knaben* von *Pulheim* ergibt:

Saepe legens, plerumque studens, versatus in arte
Qualibet, historias metraque docta colens.
Historicum cunctis ea quinque volumina dicunt,
Quae de bello Hispano Austriacoque dedit.
Dicunt et versus varia qua arte reliquit
Et praelo et scriptis ecce poeta potens.
Caetera praetereo, presentem cerne libellum[1])
Quo memoranda sui temporis acta refert.

[1]) d. i. die Pfarrchronik.

Von Zeit zu Zeit trug er, zuletzt mit altersschwache Hand, in der Sprache Latiums die Schilderung der Ereigniss und Streitigkeiten seines Pfarrdorfes in die Chronik ein, ei für die Rechtsgewohnheiten des rheinischen Dorflebens interes santes, aber nicht immer erquickliches Kulturbild seiner Zeit Wie sich bei dem historisch thätigen Verfasser von selbs versteht, fällt ab und zu auch ein Streiflicht auf die Vorzei Stommelns, und es findet sich manche historisch merkwürdig Mitteilung in der Chronik vor. Dazu ist auch zu rechnen di weistümliche Notiz über die Rechte der Herzoge von Jülich Berg in Sinnersdorf, Thorr, Langel und Rheinkassel, welch ich im Wortlaut mitteile. Im Uebrigen musste ich mich darau beschränken, einen Auszug zu geben. Die Chronik weist 16 engbeschriebene Quartseiten auf und ist von mir wieder den *Pfarrarchiv Stommeln* zugewiesen worden.

Am 2. November 1706 entschlief Herr *Johann Stahl*, in 36. Jahr Pastor in Stommeln, im Herrn. Gott sei seiner Seel gnädig. Dazumal waren in Stommeln zwei Vikare, *Johann Esser*, Altarist von St. Peter und Pfarrverwalter, fast ein Greis und der Liebfrauenaltarist *Peter Boltz*, ein geborener Stommelner Er war Hausfreund des jülichschen Geheimrats *Joh. Thom Brosij* auf Haus *Rotkirchen* und unterrichtete dessen Söhnche Peter Friedrich. Die früheren Herren von Rotkirchen, di Kölner Ratsfamilien Rotkirchen, Lyskirchen, Bernsau, ware wegen Vernachlässigung ihrer Lehnspflichten des Hauses ver lustig gegangen, und Brosij hatte s. Z. als kurfürstliche Minister ‚auf dem Treppchen' den Heimfall verkündet. Diesen Akte wohnte eine Deputation des Kapitels St. Cäcilia bei vo wegen der Kurmutsrechte auf gewisse Rotkirchener Ländereien was vorsichtig war. Brosij erwarb das Haus Rotkirchen von Kurfürsten Johann Wilhelm. Aus mir unbekanntem Grund fiel der Höfling darauf in Ungnade, wurde ins Gefängni gesetzt, und sein prächtiges *Düsseldorfer* Haus nebst Garte und allen Gütern im Herzogtum Jülich-Berg wurde sequestriert 1704 erlangte er die Freiheit wieder und lebte seitdem mi seiner Frau *Sophia Klara Curtius* auf der ihm verbliebene Besitzung in Stommeln. Kaum hatte Pastor Stahl die Auge geschlossen, als Brossij früh morgens mit Vikar Boltz nac Köln zur Abtissin *Maria Elisabeth Mechtilde Baronin von Wei* eilte, um der Patronin von Stommeln den Boltz als Pasto

in Vorschlag zu bringen. Die Streitigkeiten zwischen Kapitel und Gemeinde würden am ehesten beizulegen sein, meinte er, wenn ein Einheimischer Pastor werde. Die Abtissin war krank und durfte die Kammer nicht verlassen; jedoch versprach die Schaffnerin von Frankenberg, sie werde Brosij's Wunsch vortragen, und eröffnete ihm gute Aussichten, es sei denn, dass der Vikar *Heinrich Glessen* von St. Cäcilia, der Neffe des Klosterbeichtvaters und Canonicus von St. Cäcilia, Heinrich Glessen, sich um die Stelle bewerbe. Er möge am Nachmittag wiederkommen, um genauern Bescheid zu erfahren. Mit verbindlichem Dank empfahlen sich Brosij und Boltz. Gegen 11 Uhr vormittags empfing ich, dank meinem Onkel, von der Abtissin die Ernennung zum Pastor in Stommeln. Als Brosij nachmittags wiederkam, machte er gute Miene zum bösen Spiel, begab sich aber mit Boltz zu einigen Canonici und zum Kurfürsten nach Bensberg, um meine Ernennung umzustossen, jedoch ohne Erfolg. Am 9. Tage, auf St. Martin erhielt ich zu Düsseldorf aus der Kanzlei die Genehmigung. Am Tage nach St. Cäcilia fand in Gegenwart einer grossen Volksmenge, der Schöffen und des Herrn Brosij meine Einführung durch eine Deputation des Kapitels statt. Ich hatte deshalb Unannehmlichkeiten mit dem Dechanten von *Bergheim*, Herrn *Wilhelm Kleefisch* und mit dem Bergheimer Vogt *Peltzer*, die indessen nach Einsendung der Gebühren beglichen wurden.

Um die Sitten der Leute kennen zu lernen, ging ich im Jahre 1707 öfter, so auch Ostern zum Celebrieren nach Stommeln. Damals bat mich ein Pater Konventuale zur Gottestracht wiederzukommen. Auf Veranlassung des Brosij gingen die Brüder der Matthias-Bruderschaft mit Gewehr und Pulver neben dem Hochwürdigsten, was mein Vorgänger vor 10 Jahren abgeschafft hatte. Im dritten Jahre gelang es auch mir, dass sie wieder mit dem Rosenkranz mitzogen. 1708 zettelte Brosij um sich der Gemeinde gefällig zu zeigen, den Streit mit der Abtei *Knechtsteden* wegen des *Stommeler Busches* an. Am 24. Januar hielt er mit dem Prokurator der Kölner Kreuzherren, *Joh. Coll*, dem Herrn *Rubens* von Düsseldorf namens des Hauses *Hasselrath*, den Schöffen und dem Vogt Peltzer eine Ortsbesichtigung ab, und der Vogt verordnete, dass zwischen dem Stommelner und dem Knechtstedener Besitz Gräben aufzuwerfen seien. Das Mandat wurde der Abtei ans

Thor geheftet; die Abtissin von St. Cäcilia wurde gar nich benachrichtigt.

Da das Kirchdach in so elendem Zustande war, dass das Wasser in die Kirche drang, ersuchte ich Kapitel und Gemeinde, die nötigen Reparaturen vorzunehmen. Das Kapitel war zur Reparatur des Schiffes bereit, wenn sich die Gemeinde nach den Statuten zur Reparatur der Seitenabhänge verpflichte. Brosij und die Schöffen weigerten sich, weil keine Seitenabhänge vorhanden seien. Als sich das Kapitel, aber ohne Präjudizierung, wie ich im *Bauerding* erklärte, auf meine Veranlassung zum Bau entschloss, weigerte sich die Gemeinde das Material von Köln zu holen; Brosij habe erklärt, wer reparaturpflichtig sei, müsse auch die Fuhren besorgen. In der Nacht nach dem 15. März wurde Kirche und Tabernakel erbrochen, zwei Kelche, Ciborium und Paramente geraubt. Um diese Zeit war der Stommeler *Haupthof* durch Kontributionen und Einquartierungen so heruntergekommen, dass der *Schultheiß* oder *Villicus* seinen Pflichten nicht mehr nachkommen konnte. Das Kapitel nahm ihn daher in eigene Bebauung und übergab ihn einem Colonen oder Hofjunger. Die Gemeinde protestierte dagegen vergeblich in Düsseldorf. Aehnlich geschah es mit dem *Domhof* und dem *Kroschhof* in *Jngendorf*.

Es bestand hier die Gewohnheit, am Sonntag nach Frohnleichnam in Prozession nach *Nievenheim* zu ziehen, wobei viel Unfug getrieben ward. Es gelang mir, die Prozession, wie schon mein Vorgänger beabsichtigte, in private Bittgänge dorthin umzuwandeln. Am 20. Nov. 1710 starb *Joh. Albert Meinertzhagen*, Herr in *Fliesteden*, dem später Baron *von Nagel* folgte. Da der Erzbischof kriegshalber nach Frankreich geflüchtet war, benutzte Brosij diesen Umstand trotz der Proteste des Domkapitels, Fliesteden unter Jülich zu bringen. Der Besitzer des oberen Hofes, *Heinr. Degenhard de Graas*, Herr in Geyen und Fliesteden, wurde auf den Jülicher Landtag berufen und das beschlagnahmte Vieh der widerspänstigen Fliestedener nach Stommeln getrieben.

Infolge von Scherereien, die er wegen Vikarieländereien bekam, entschloss sich Vikar Esser mit seinem Confrater Boltz die beiden Vikarien umzutauschen. Im Beisein des Brosij und der Schöffen wurde der Vertrag am 1. Dez. 1710 gethätigt, und

die beiden reisten nach Köln, um die Genehmigung des Generalvikariats einzuholen. Ich erfuhr erst von der Sache, als am andern Tage keiner der Herrn zu Celebrieren kam. Am 11. Dez. kam nach dem Hochamt Herr Peter zu mir und präsentierte mir das genehmigte Permutationsinstrument. Ich führte darum am 21. den Boltz in die Vikarie St. Petri und in seine Wohnung an der Pastoratsscheune ein, er versprach, die Jugend zu unterrichten und in der Seelsorge zu helfen, dagegen die Donnerstagssegensmesse dem Liebfrauenaltarist zu lassen. Die Gemeinde erhielt 3 Ohm Bier, die Zeugen je einen halben Thaler, ich einen Dukaten. Ich war damit zufrieden und brachte beim Mahl einen herzlichen Glückwunsch auf ihn aus. Herr Johann kam erst am 10. Okt. 1713, um sich in die Liebfrauenvikarie einführen zu lassen, und kehrte dann nach Köln zurück. Er besass an St. Lorenz zu Köln ein Benefiz von 60 Rthlr., eine Familienstiftung des Boltz, welche ihm dieser ebenfalls abgetreten hatte.

1711 begann Brosij seinen Hausbau, der Bongert wurde in einen Lustgarten verwandelt, und das gewaltige Bauholz gegen den Protest von St. Cäcilia im Busch geschlagen. Am 3. Juni 1712 starb die Abtissin *von Weix*. An ihrer Stelle wählte man am 10. *Maria Sophia Baronin von Bawyr zu Frankenberg*, welche am 27. Sept. vom Weihbischof inthronisiert wurde. 1715 erhielt sie von der Kaiserin-Witwe den Sternenkreuzorden. 1713 am 10. April wurde durch das Fenster am Pförtchen beim Grab der sel. Christina von Stommeln in die Kirche eingebrochen. 1714 kaufte die Abtissin den Hof in Scheuren[1]) für 4000 Rthlr. Die Eintragung ins Stommeler Erbbuch machte Schwierigkeiten, da es den Geistlichen verboten ist, Laiengüter zu erwerben.

1715 kehrte der Erzbischof zurück, er brachte Fliesteden wieder an Köln und liess am ersten Augustsonntag den Baron *de Graas* durch Bonner Soldaten nach Brühl bringen, von wo er erst nach zwei Jahren entlassen wurde. 1715 entstand ein Streit über die erste Bank vor dem Chor. Pastor Stahl hatte dieselbe 1692 aus Kirchenmitteln und mit Beisteuer der Baronin von Ketzgen in Hasselsrath errichtet. Nachdem die

[1]) Das Stommeler Weistum, Lac., Archiv III, 237, kennt die Höfe Bolant, Vinckenpütz, Schuyren, Mottzenroede und zo den Roede.

Baronin nach Oberdeutschland verzogen, wurde sie von mir den Vikaren, den Brautleuten, den Canonicis von Cäcilia und anderen distinguierten Personen, auch von Brosij benutzt. Als am 19. April 1715 auf Ivenshof in Ingendorf Baron *Joh. Balth von Siegen-Broich* einzog und am selben Tage starb, wünschte seine Witwe M. Helena von Horrich, Nichte des Abtes von Corvey, den Stuhl zu benutzen. Brosij machte ihr das Recht streitig, es kam zum Streit zwischen beiden Frauen in der Kirche, aber die Sache blieb beim Alten.

1716 schenkte uns die Abtissin einen neuen St. Petri Altar. Brosij stiess sich daran, dass auf dem Altarbild die Abtissin abgemalt sei. Ich verwies ihn darauf, dass in dem Fenster hinter dem Altar das Bild eines Stommeler Pastors mit dem Canonicusbäffgen eingebrannt sei mit der Inschrift Ven. d. et magister Theodericus Syle de Wipperfurt pastor in Stommeln et rector altaris s. Crucis s. Caeciliae Col me fieri fecit a. d. 1556.[1]) Es ist dies derselbe *Dietrich* den die Abtissin Elsa Gräfin von Manderscheid 1529 zum Pastor ernannte und durch römischen Entscheid gegen den Ernannten des Jülicher Herzogs, *Wilhelm Insulanus*[2]) zu schützen wusste. 1716 schenkte die Abtissin anstelle des Liebfrauenaltärchens beim Baptisterium den Altar, der bisher in Cäcilia im Jungfrauenchor, wo jetzt der Kreuzaltar, gestanden hatte, ebenso ein Bild, einen Engel mit Christi Schweisstuch und eine Matthiasstatue, der Kellner Matth. Scheben eine Martinusstatue, die ich vergolden liess.

1719 erneuerte sich der Streit wegen der Baupflicht der Seitenschiffe. Vergeblich berief ich mich auf einen Sendbeschluss unter meinem Vorgänger *Palmatius Boltz,* sowie auf die Thatsache, dass der Stein des Petrialtars hinter dem Antipendium die Inschrift trage, er sei 1144 zur Zeit des Papstes Innozenz und des Königs Konrad gesetzt worden. Da die

---

[1]) [‚Der ehrw. Herr Magister Theodericus Syle von Wipperfürt, Pfarrer in Stommeln und Rector des hl. Kreuzaltares der hl. Cäcilia zu Köln liess mich herstellen im Jahre 1556'.]

[2]) Es ist derselbe, von dem der Grevenbroicher Kellner in seiner Amtsrechnung (St. A. in Düsseldorf) 1550 schreibt: ‚Item den 9. Martij seint mir aus der Cantzleien etliche Brief an meinen Broder Herrn Wilh. Insulanum zogestalt, welche ich ime anstondt zo Poilheim have zostellen moissen'.

Mauern aber jüngern Datums sind, müssen sie doch beigebaut sein. Am 18. März kehrte Brosij von Heidelberg zurück und ward in seine Besitzungen und seine Stellung als Minister wiedereingesetzt. Am 8. Febr. 1721 starb unser Berchheimer Amtmann *Jodocus Edm. Baron von Frenz*; wir hatten drei Tage Trauergeläute. Kurz darauf starb der Jülich'sche Vize-kanzler *von Hettermann;* Brosij erhielt dessen Stelle und zog mit seiner Familie von Stommeln weg.

Im Mai hielten die Patres Jesuiten Aegidius Schavoir aus Aachen, Peter Möllemann aus Westfalen und Bernhard Schmitz aus Holland Volksmission in Stommeln. Sie errichteten eine Bühne auf der Frohnweid, dem Baumgarten des Frohnhofes, geschmückt mit Bildern des h. Ignaz und des h. Xaver, und brachten einen Gesangchor von Mädchen und Knaben mit. Ich schätze die Beichtenden auf 2500; zwei Patres hörten in der Villa Brosij, einer im Dinkhaus[1]) Beichte; 11 Pastoren der Nachbarschaft halfen aus. Am 1. Dez. 1721 befahl der Kanzler Joh. Friedr. von Schaesberg, die Gemeinde habe die Reparatur der Kirchenschiffe in Angriff zu nehmen und wegen des Buschstreites $46^1/_2$ Rthlr. Sporteln zu zahlen. Am 9. Jan. fingen die Dachdecker auf dem rechten Abhang über dem Muttergottesaltar an; da aber das Stift als obsiegende Partei seinem Oberhofe verbot an der Verpflegung der Arbeiter teil zu nehmen, ebenso auch die Pächter des Kreuzherrenhofes und der Höfe Hasselt, Mutzenrath und Krosch in *Ingendorf* sich dessen weigerten, stellte man die Arbeit wieder ein. Die Sporteln weigerte sich die Gemeinde zu zahlen, da sie kein Mandat gegeben habe, mit der Abtissin zu prozessieren: ein Schöffenmandat, welches im Auftrage Brosij's vorgelegt wurde, wurde auf der Bauerbank für unecht erklärt. Einige Unterschriften rührten von Verstorbenen her oder notorisch Schreibens Unkundigen oder von unverheirateten Junggesellen (ii enim ad publica vocari non solent).

1722 am 15. März erschien Brosij in Stommeln mit den Meistbeerbten auf dem ‚Treppchen' und wusste nach einem heftigen Wortwechsel mit dem Pater Kellner von St. Cäcilia, Matth. Scheben, die Schöffen (in hypocaustum maius ingressi?) zu bewegen, im Buschstreit mit den Meistbeerbten gleiche

---

[1]) Dinghaus, Gerichtshaus.

Sache zu machen. Darauf belegte Düsseldorf wegen Verzögerung der Reparatur 20 Stück Vieh mit Beschlag und drohte mit Gleichem, wenn die Sporteln nicht bezahlt würden. Wiederum willigte man in eine Ortsbesichtigung der Kirche ein und legte die Fundamente des ersten Pfeilers in der Kirche nächst der Thüre blos. Daraus ergab sich mit Sicherheit, dass die Pfeiler Reste der durchbrochenen Seitenmauern einer einschiffigen Kirche waren und die Seitenschiffe später angebaut waren. Im Sept. kam eine Aufforderung vom Reichskammergericht, bei welchem das Stift Beschwerde eingelegt hatte, an die Gemeinde. binnen 30 Tagen die Seitenschiffe zu reparieren. Die Schöffen erklärten, dessen seien sie immer willens gewesen und stets dazu bereit, wenn nicht Hindernisse einträten. Heinrich Degenhard de Graß wurde zu Gunsten der Erben eines Kölner Kaufmanns Peter Wyler aus dem Besitz des Fliestedener Oberhofes gesetzt, verglich sich aber 1725 und starb am 18. Okt. 1726.

Sunt in vicinia pagi quatuor, scilicet Sinderstorf, Thorr, Langen et Rheincassel, quorum iurisdictio sic disparata est, ut partim in causa calumniarum, litium et similium Electorem Palatinum, in puncto vero criminalium etc. electorem Coloniensem superiores agnoscant ac in posteriore dependeant a satrapia Hulchradiensi, quoad priorem autem iurisdictionem Juliacensem hucusque fuerant sub satrapia Monhemensi ultra Rhenum.[1] Brosij erwarb die kurpfalzgräfliche Jurisdiktion über die vier Dörfer 1723. Am 8. Dez. 1723 starb Vikar Johann Esser, aus Poulheim gebürtig, seit 1677 Vikar hierselbst. Die Stommeler beabsichtigten die Stelle dem einheimischen Studiosus *Johann*

---

[1]) Bei Sinnersdorf und Langel (bei Worringen) sind wir über den Ursprung der Kurpfälzer Rechte unterrichtet, es waren ursprünglich Bergische Vogteirechte. Vgl. Lac. Archiv VI, 430. VII, 262. — [Die oben angeführte interessante Stelle lautet zu Deutsch: ‚Es gibt in der Nachbarschaft 4 Orte, nämlich Sinnersdorf, Thorr, Langel und Rheinkassel, deren Gerichtsbarkeit so verteilt ist, dass sie einerseits in Sachen von Verläumdungen, Streitigkeiten und Aehnlichem den Kurfürsten von der Pfalz (d. h. Berg), im Punkte der Blutgerichtsbarkeit usw. aber den Kurfürsten von Köln als Herrn anerkennen und in letzterem Falle vom Amte Hülchrat abhängen, aber bezüglich der ersteren, der Jülicher Gerichtsbarkeit bis jetzt dem Amte Monheim jenseits des Rheins unterstanden haben.]

Esser zu übertragen. Brosij behauptete, die Wahl stehe nicht den Nachbaren, sondern den Meistbeerbten zu. Ein pfalzgräfliches Dekret von 1659 ergab, dass die Nachbarn in Stommeln die Collatoren beider Vikarien seien. Am 1. Januar 1724 präsentierten die Schöffen mir das Collationsinstrument; ich wandte mich an den Assessor des Bergheimer Dekanats, Pastor *Matthias Baum* in Nettesheim um Auskunft, ob ich oder der Generalvikar die Investitur vorzunehmen berechtigt sei. Nach seiner Mitteilung wurde hierin verschieden verfahren; erst später erfuhr ich, das *Investiturrecht* stehe *allen Pastoren* des Jülicher Landes zu. Um sicher zu gehen, wandte ich mich an den Generalvikar, der mir die Investitur des Johann Esser vorzunehmen erlaubte. Am 8. Januar führte ich ihn ein.

1644 hatte die Gemeinde Stommeln mit Genehmigung der Abtissin *Anna Maria von Sinzig* 60 Morgen Busch an den Herrn von *Anxel*, *Adam von Siegenhoven* für 500 Köln. Thaler verkauft. Als die Rechtsnachfolgerin, Witwe Hölters, auf diesem Terrain, der sog. Anxeler Hütte, Holz fällen liess, fühlten sich die Herrn von Knechtsteden, die dort das Weidrecht hatten, in ihrem Recht gekränkt, woraus langwierige Prozesse entstanden.

1725 den 15. Okt. wurde ein neues Steinkreuz, ein Geschenk der Abtissin und aus Drachenfelser Stein angefertigt, nach Stommeln gebracht und in der Kirche im ‚Heiligenhäuschen' aufgestellt. Am Sonntag darauf feierte der neue Herr Vikar seine erste hl. Messe. Herr Boltz verlangte die Donnerstagssegensmesse zurück, worüber es zwischen beiden Vikaren zu höchst ärgerlichen Auftritten kam.

Am 23. Dez. 1726 starb Winand Jungen, der hier 41 Jahre Küster gewesen ist. Die Nachbaren schlugen seinen Sohn Johann als Nachfolger vor, den ich am Sonntag Lätare im Laiensend als Küster einführte. Am 6. Mai 1727 visitierte der Dechant *Roderich Kurten*, Pfarrer von *Götzenkirchen*, in Stommeln. Am 4. März 1728 starb *Arnold Breuer*, Abt von Knechtsteden; ihm folgte *Leonard Jansen*, Prior in Dortmund, am 11. April gewählt. Am 3. Febr. 1729 kehrte Vikar Esser, nachdem wir, ich und Boltz, uns mit ihm geeinigt hatten, seine Messverpflichtungen zu übernehmen, Studiums halber nach

Köln zurück. Für die Schule, die mit seiner Vikarie verbunden war, stellte er einen Substituten. Wilhelm Spiegel, einen Ehemann der Gemeinde, der $6^1/_2$ Malter Korn, den Garten in der Dhamengasse und die Vikarie von ihm erhielt. Am 28. April starb der Vizekanzler *Brosij*, am Tage darauf seine Frau Anna Clara Curtius. Beide wurden zu St. Columba in Köln begraben. Als Lehnvogt über die vier Dörfer folgte ihm sein Sohn *Peter Friedrich Brosij*. In demselben Jahre wurden sieben Kreuzwegstationen aus Wolkenburger Stein errichtet, die erste in der Köllengasse, wo bis dahin das St. Nikolaushäuschen des Kreuzherrnhofes gestanden hatte. Am 29. Nov. 1729 starb Vikar Boltz, 55 Jahre alt, und wurde zu St. Lorenz in Köln begraben. Die Petri-Vikarie bekam Vikar Esser. Für die dadurch erledigte Mariä- und Katharinenvikarie traten zwei Bewerber auf, der Studiosus der Theologie Joh. Jos. Rockes, der Sohn des Villicus des kleinern Kreuzherrenhofes, der Kandidat der Meistbeerbten, und der von der Abtissin empfohlene Studiosus der Physik Joh. Wyler, ebenfalls ein Einheimischer, der Kandidat der Schöffen. Brosij verlangte, dass bei der Wahl die Eltern der beiden Kandidaten am Altare stehen und die Gemeindemitglieder einzeln in deren Gegenwart an der Seite des Altars ihr Votum abgeben sollten. Ich protestierte gegen diesen Eingriff in die Wahlfreiheit, und die Wahl fand in der Sakristei statt, in welcher alle Verheirateten, auch die auswärtig weilenden, einzeln erschienen und ihre Stimmen abgaben. Wyler wurde gewählt und kehrte nach der Einführung nach Köln zurück, seine Studien fortzusetzen. Als Substitututen für die Schule stellte er Mich. Wenn und 1731 Kaspar Schmitz aus der Eifel. 1732 heiratete die Schwester Brosij's, Kath. Isabella Eleonora den Licentiaten *Mappius*, der seinen Anteil am Brosij-Hof, 43 Morgen, verkaufte. Pastor *Bey* von St. Severin legte am Herrengeding Protest ein, weil von den früheren Besitzern, den Herren von Lyskirchen eine Verpfändung für die Donnerstagssegensmesse seiner Pfarrkirche darauf ruhe; ebenso der Kellner von St. Cäcilia, weil 60 Morgen des Hofes Kurmutsgut seien. 1644 hatte die Gemeinde unter Pfarrer Palmatius Boltz 5 Malter Kirchenweizen aus der Mostendunk bei Knechtsteden an den Pfarrer von St. Peter, Arnold Meshoven für 150 Rthlr. verpfändet. Durch Vermittlung des Bergheimer Vogtverwalters

Sebast. Arnold Siberti († 1732, 25. März) gelang es mir, die 5 Malter für 200 Rthlr. wiedereinzulösen.[1])

1732 am 14. April las Wyler in St. Cäcilia seine erste h. Messe und trat am 1. Juni in die Stommeler Vikarie ein. 1733 am 11. Jan. starb Küster Jungen und sein zwanzigjähriger Sohn Heinrich, mein Patenkind, folgte ihm. Am 14. Febr. starb *Peter Friedr. Brosij* nach 34jähriger Ehe mit *Maria Anna von Zobel.* Diese verheiratete sich 1735 mit Jacques Fréd. Gochet von Brüssel. Die Bibliothek des Vizekanzlers kam zur Hälfte an Brosij's Schwiegersohn *Freiherrn von Brunfels*, der auf dem Neuenhof in Glesch bei Brauweiler wohnte; die andere Hälfte erwarb der Brauweiler Abt Matthias Grein, der bei dieser Gelegenheit auch mich und das *Grab der h. Christina* besuchte. Die Villa Brosiana kam an Brosij's Tochter Anna Maria Elisabeth, Witwe des 1732 zu *Düsseldorf* verstorbenen Gladbacher Vogtes, des Hofrates *Joh. Georg von Bruck.* Sie starb am 22. Dez. 1737 zu Stommeln. Ihr Sohn, der zeitige Gladbacher Vogt veräusserte die Villa Brosiana an den Bergheimer Vogt *Joh. Wilh. Melchior Schweren*, nach dessen Tod 1740 Stommeler Eingesessene, Schumachers und Esser, das Besitztum ansteigertern. 1740 war infolge des harten und langen Winters ein schreckliches Notjahr. Im April und Mai kochten die Stommeler Schirling und Wegbreitblätter.

Die Wälder bei Elberfeld.

Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Bergischen.

Von O. Schell, Elberfeld.

Der Wald hat für den Deutschen zu allen Zeiten einen bestimmenden Einfluss auf seine idealen und praktischen Lebens-

---

[1]) Ita actum 1731 sub me Henrico Glessen, anno curae meae pastoralis 25to. iam inchoato: GLorIa In eXCeLsIs Deo et In terra paX hoMInIbVs. Faxit deus, ut consilio et respective sollicitudine mea ecclesia iam aere alieno liberata, silva quam ‚die Anxellerhütt' vocant vindicata, redditibus pauperum notabiliter augmentatis, vicariis assertis ac minore nonnullis sacris aucta, missis quatuor temporum sodalitatis s. Matthiae fundatis, istud tandem sidus oriatur, quod in eam animorum compositionem influeret, ut lite quacunque sopita capitulum aeque ac communitas in stabilem ecclesiae reparationem opem et operas conferrent (die letztere Hoffnung, welche sich namentlich auf Brosij's Tod gründete, ging nicht in Erfüllung).

gewohnheiten ausgeübt, auch im Bergischen, das bis auf die Neuzeit herab eine von Wald fast ausschliesslich bedeckte Landschaft war. Durch das ganze Mittelalter treten die bergischen Städte und Ortschaften mit ihrer Industrie bescheiden in den Hintergrund. Im Wesentlichen war dem Lande der Charakter ländlicher Gemeinden aufgeprägt, welcher seinen Ausdruck in der gemeinschaftlichen Nutzung namentlich der Waldmark fand, eine Einrichtung, deren abgeblasste Spuren noch jetzt selbst in unmittelbarer Nähe der gewaltigen Doppelstadt im Wupperthale in die Erscheinung treten. Die Nutzniesser einer gemeinsamen Waldmark, wozu vielfach auch noch die Weidmark hinzutrat, schlossen sich fast regelmässig zu einem Gemeindeverband zusammen, aus dem im Laufe der Zeit nicht selten ein grösseres städtisches Gemeinwesen erwuchs. Die Nutzungsweise der Waldmark — die Weidemark fällt für das Bergische kaum erheblich ins Gewicht — giebt darum nicht selten treffliche Aufschlüsse über den Entwickelungsgang des Gewerbfleisses, welchen die betreffende Einwohnerschaft nahm.

Diese allgemein gültigen Grundzüge passen auch auf Elberfeld. Aber hier wurde der Gang der Entwicklung doch wesentlich beeinflusst durch die an das ehemals klare Bergwasser der Wupper anknüpfende Bleicher-Industrie, welche dann im Laufe der Zeit mit Naturnotwendigkeit die verschiedenen anderen Industriezweige nach sich zog, bis infolge des gewaltigen Aufschwunges der Verkehrsverhältnisse die Industrie sich mehr und mehr von den lokalen Vorbedingungen befreite.

Richten wir für diesmal unser Augenmerk ausschliesslich auf den Wald. Ein so wichtiges Objekt, ehemals einer der wichtigsten Faktoren des Gemeindeverbandes, konnte nicht lange ohne rechtliche Regelung bleiben, und so bildeten sich die Waldweistümer, gewiss schon sehr frühe, aus. Aufgezeichnete Weistümer, den Wald betreffend, entstammen nicht allzufrüher Zeit. Doch ist es sehr wahrscheinlich, dass die mündlichen rechtlichen Festsetzungen erst in späterer Zeit schriftlich fixiert wurden.

Diesem Gemeindewald tritt der Privatbesitz entgegen. Umfassenderen Privatbesitz konnten aber im Mittelalter fast nur der Adel und die Kirche besitzen, da die Gemeinde als solche, dem Zuge des ganzen Mittelalters nach kräftigendem

Zusammenschluss der gleichen Elemente folgend, ein Hervortreten des Einzelnen weniger begünstigte. Für Elberfeld scheidet die heimische Kirche aber aus der Reihe der Grund- bezw. Waldbesitzer aus dem Grunde aus, weil hier jede kirchliche Niederlassung grösseren Stils, als Kloster, Abtei u. s. w. in unmittelbarer Nähe mangelte. Dagegen tritt die *Burg* zu Elberfeld mit ihrem ausgedehnten Besitz, namentlich auch an Wald, bedeutsam hervor. Da aber die Burg Elberfeld vom ersten Auftreten in der Geschichte (im 12. Jahrhundert) bis 1430, wo der Herzog von Berg dieselbe erwarb, mittelbar oder unmittelbar Eigentum des kölnischen Erzbistums war, so dürfen wohl auch die zugehörigen Wälder wohl ursprünglich als Kirchengut angesehen werden.

Nach den uns überkommenen Nachrichten gehörten 2 grössere Wälder zur hiesigen Burg: *das Burgholz und das Streitholz.* Ersteres führte wegen der Zugehörigkeit zur Burg Elberfeld seinen Namen. Die Ansicht, dort habe ehemals eine Burg, die Kronenburg (daher Kronenberg) gestanden, ist vollständig irrig. Der sogenannte Burggraben im Burgholz mag wohl eine dürftige Wallburg unserer Altvordern gewesen sein. Eine ‚Kronenburg' hat niemals dort existiert und unser Nachbarstädtchen auf der Bergeshöhe führt seinen Namen wohl nach der *Krähe*, welche dort im Volksmunde ‚Krô' heisst, eine Namenbildung, welche in unserer Nähe noch verschiedene Analogien aufweist. Schon im Jahre 1371 kommt das Burgholz unter dieser Bezeichnung in einer Urkunde vor. Nach dem Lagerbuch von 1598 ist es ‚ein Busch mit Hoch- und Schlagholz, im Kirspel Kronenberg gelegen, itzo in gutem Stand und Wesen, welches Gehölz an Unterholz eines Teils in vier, eines Teils auch in fünf Schläge oder Häue gestellt, und jährlich mit anliegender geringschätziger Fischerei (der Diepenbecker Siefen genannt) erträgt 70 Goldgulden, darinnen der Aichelgewachs zufällig und ungewiss.' Nach dem ‚Gemarken-Umbgang' von 1675 stiess das Burgholz unmittelbar an den Gemarkenwald. Im Jahre 1699 heisst es: ‚Item die wieße im Burgholtz ist vorhin vor 2½ Rthlr. folgents von 2 ggld. (Goldgulden) vndt letzlich vor 3 Rthlr. jährlichs verpfachtet geweßen, in welchem pfacht Kaspar Fuhrt selbige auf sechß jahr gehabt vndt der letzter terminus in rechnung 1686 biß 1687 einbracht worden, alsdann auf 6 Jahre für 3 Rthlr. dem Jäger Peter Schlömer und nach

Ablauf derselben auf weitere 6 Jahre für 3 1/4 Rthlr.' Nach einer Notiz aus demselben Jahre waren damals keine Eichen mehr darin vorhanden. In der Amtsrechnung von 1699, welcher wir obige Angaben entnommen, heisst es weiter: ‚Item die fischerey auff der Diepenbach in dem Burgholtz hatt vorhin 84 alb. gethan, folgents aber ist selbige biß zu 1 1/4 Rthlr. verhöht worden, in welchem pfacht lauth in rechnung 1669 biß 1670 bey gelegten befelchß selbige dem abgestandenen Richteren Conen zu genießen ggst. bewilliget'. In demselben Manuskript heisst es ferner: ‚Item Jacob vndt Peter von den Steinen — von einem stahlhammer auff der Diepenbach auff Burgholtz grundt (1678—79) auff martin 56 alb. — Item ist (1688—89) Johannem Gördts ggst. bewilliget, vnten auff der Diepenbach im Burgholtz zwischen Reinßhagen vndt Jacoben von den Steinen Hammeren einen halb Hammer auff seine kösten zu bawen, giebt 60 alb. — Item hat Klemenß Wuesten vnten ahn dem Burgholtz auff seinem Grundt einen Klophammer gesetzt (1689—90) — 56 albus.' Dann findet sich das Burgholz in der Gemarkenverteilung von 1702 aufgeführt. Das Burgholz blieb Kameralbesitz der Bergischen Landesherren — der einzige von den ausgedehnten Gütern, die ehemals zur Burg Elberfeld gehörten, dem das vergönnt war — und ging so in den Besitz der preussischen Krone über. Diesem Umstande ist die Erhaltung des prächtigen Waldes, des schönsten und ausgedehntesten bei Elberfeld, zuzuschreiben, des Zieles vieler Naturfreunde dieser Stadt. Einsame Thäler, von murmelnden Bächen durchrieselt, unterbrechen in angenehmstem Wechsel das Terrain, das grösstenteils mit Laubwald bestanden ist. Heutzutage breitet es sich im Wesentlichen zwischen dem Küllenhahn, der Wupper, dem Ruthenbecker-Bache und Burgholz-Bache aus.

In der vorhin angezogenen Urkunde von 1371 wird noch des zweiten zur Elberfelder Burg gehörigen Waldes gedacht, des *Streitholzes*. Ob der Name auf einen daselbst stattgefundenen Kampf oder auf einen Rechtshandel hindeutet, ist ungewiss. Es erbrachte jährlich 3 Mark, welche am Martinstage zahlbar waren. Noch 1598 war dieser Wald verpachtet, da nach dem Lagerbuche Haman Kotzert 9 Rader-Albus dafür zinste. Auch das Streitholz lag auf Kronenberger Gebiet.

Wenden wir uns für kurze Zeit den übrigen Wäldern bei Elberfeld zu. Wir mögen bei Elberfeld einen Standpunkt wählen, welchen wir wollen, immer gewahren wir einen Kranz von Wäldern, der sich um die Scheitel der Hügel und Berge schlingt, welche die Stadt umrahmen, ja teilweise bis in diese hineinragt. Alle diese Wälder bildeten ehemals den *Elberfelder Gemarkenwald.* Die Eigentümer desselben waren der herrschaftliche Hof Elberfeld und die Inhaber der Hufen oder Höfe, welche in ganze, halbe und Viertelhöfe zerfielen. Die Hofesmänner hatten Holzgerechtigkeit in diesem Gemarkenwald und dieser Umstand nötigte sie, sich zu einem Verbande, zu einer Wald- oder Markgenossenschaft zusammenzuschliessen, eine Einrichtung, die noch hin und wieder in Deutschland besteht, vielfach aber im Laufe der Zeit, namentlich in unserm Jahrhundert, aufgelöst wurde. Das Wort ‚Mark' (wovon Gemarke, Mirke u. a. herrühren,) hat die verschiedensten Deutungen erfahren. Zugrunde liegt das altnordische mörk (= Wald), das althochd. marca (= Grenze, Grenzlinie, Grenzscheide). Meistens wird das Wort einfach durch ‚Grenze' wiedergegeben, dürfte aber passender, namentlich mit Berücksichtigung der altnordischen Form, mit ‚Grenzwald' übersetzt werden.

Bau-, Brenn- und Nutzholz wurde den Markgenossen aus diesem Walde geliefert. Ausgeschlossen von dieser Nutzung waren die Kotten-Inhaber, die Kötter. Ihnen war nur vergönnt, Reiser zu lesen, Espen zu hauen, Wurzelstöcke zu schlagen und Moos zur Streu zu holen. Aber dieser Gemarkenwald verband mit dem Zweck der Nutzung den des Schutzes; er bildete, namentlich nord-, süd- und westwärts die schützende Grenze gegen die benachbarten Gemeinden und adligen Herrschaften. Auf der Scheitelhöhe der dazu geeigneten Bergrücken pflegte man, um den Schutz zu verstärken, auch noch Landwehren — bestehend aus Graben und Erdwall, vielleicht auch mehrere hintereinander — aufzuführen. Daran erinnert der Name ‚Lantert', welcher an einer Waldparzelle dicht bei der ‚Grenze' haftet, wie auch das gleichnamige Gehöft an der Kohlstrasse. Im Süden sind solche Namen nicht auf uns gekommen, weil hier einmal die landesherrlichen Wälder (Burg- und Streitholz) Schutz boten, zum andern aber auch, weil hier kein grosser, festgeschlossener Grundbesitz angrenzte.

Im Norden hingegen stiess der Elberfelder Gemarkenwald unmittelbar an die Herrschaft Hardenberg und wenn wir auch von keinen namhaften Grenzstreitigkeiten hören, so war doch Vorsicht und möglichst scharfe Begrenzung hier gebotener als im Süden.

Früher war dieser Elberfelder Grenzwald dicht geschlossen, ohne Lücke und Unterbrechung, nicht zerstückelt wie heute, sondern ein breiter Waldring, der sic'. über Thal und Höhe fortsetzte, der Gemeinbesitz sämtlicher Berechtigten. Im Laufe der Zeit war dieser Zusammenhang durch Rodungen bedenklich gelockert worden. Namentlich die Kötter wussten auf diese Weise ihre kleine Scholle zu vergrössern. Je mehr sich aber der alte Gemeinwald in einzelne Parzellen auflöste, je unhaltbarer wurden die altererbten Verhältnisse. Darum erfolgte 1702 (nach vorgängiger genauer Feststellung und Wertschätzung) die Aufteilung des alten Gemarkengrundes an die zugehörigen Höfe und Kotten. Je nach der Grösse ihres Besitzes wurden die einzelnen Berechtigten bedacht, d. h. ihnen Parzellen als Erbbesitz überwiesen, dem Landesherrn als Inhaber der alten Burg Elberfeld, die, wie wir vorhin sahen, auch anteilberechtigt war, das doppelte Teil einer Vollhufe.

In Elberfeld nannte man die, welche Ansprüche auf diesen Gemarkenwald erheben durften, gewöhnlich ‚Gemarkenbeerbten', während der Name ‚Markgenossen' sonst allgemeiner üblich war. Einen Anklang daran erhält noch der im Volke bebräuchliche Name ‚Erbenbusch' für einen Waldstrich nahe der Grenze. Diese Gemarkenbeerbten haben bis in unsere Tage einen wenn auch veränderten Zusammenschluss bewahrt. Eine alte Truhe, die Gemarkenkiste, bildete ihr Archiv mit teilweise recht wertvollem Material. In derselben wurde unter anderem das wertvolle ‚Lagerbuch' von Elberfeld aufbewahrt, für die heimische Geschichte eine der wichtigsten Quellenschriften.

Ohne weiter auf die Verpflichtungen einzugehen, welche den Gemarkenbeerbten für die Nutzniessung des Gemarkenwaldes gegen den Hofesherren von Elberfeld auf Grund des hiesigen Weistums erwuchsen, soll noch kurz angedeutet werden, wie dieses Verhältnis das rechtliche Leben und das Gerichtswesen beeinflusste. Das Elberfelder Weistum wurde im 16. Jahrhundert aufgezeichnet, jedenfalls aber schon im

15. Jahrhundert abgefasst und dürfte in den Grundzügen schon weit früher, zum mindesten aber im 14. Jahrhundert, praktisch geübt worden sein. Elberfeld besass ein Schöffengericht, das von wenigstens 6 Schöffen gebildet wurde, welche unter dem Vorsitz eines vom Burgherrn ernannten ‚officiatus' tagten. So war es schon 1302, wie eine Urkunde deutlich erschliesst. Später treten 7 Schöffen auf, welche die Entscheidung fällten, wobei auch die Hofesmänner bei den drei jährlichen Gerichtstagen zugegen waren. Das ‚*Hofesgericht*' oder ‚*Hofesgeding*' befasste sich namentlich mit Wald- und Feldfrevel, mit Wege- und Gemarkensachen, mit der Vereidigung neu eingetretener Hofesmänner und Festsetzung der Kurmut. Damit liess es seinen Ursprung deutlich durchblicken. Als Symbol und letzter Ueberrest des Waldes, prangte oben der Gerichtsbaum auf der Elberfelder Gerichtsstätte im Winkel der Einmündung des Mirkerbaches in die Wupper, rechtsseitig vom Bache.

In späterer Zeit hatte der Vertreter des Burgherren (damals der Bergische Herzog), der herrschaftliche Kellner (d. i. ein Beamter, der die Gelder verwaltete) nicht den Einfluss, den er früher besessen zu haben scheint. Den Vorsitz führte nämlich der Amtmann oder Amtsverwalter. Die Schöffen wurden aus den Hofesmännern gewählt. Neben dem Hofesgericht bestand das alte Elberfelder *Landgericht*, war aber andern Ursprungs und zur Beurteilung anderer Sachen berechtigt. Dasselbe beschäftigt uns hier weiter nicht.

Es ist noch auf eine andere rechtliche Frage einzugehen, um die Eigentumsverhältnisse ganz klar zu stellen. Als man 1699 behufs Teilung der Gemarkenwaldungen im Bergischen genaue Feststellungen über den vorhandenen Wald machte, wurde im Namen des Landesherrn bei dem hiesigen Bürgermeister und Rat angefragt, ob gemeine Büsche vorhanden wären. Diese Frage wurde verneint. Auf eine von Düsseldorf abermals erfolgte Anfrage wurde erwidert, dass Elberfeld keine gemeine Büsche (d. i. Gemeinde-Eigentum) habe. Vor 60 Jahren habe die Stadt nur 2 ganz kleine Gemeindewälder an der Hardt gehabt; selbige seien aber im 30jährigen Kriege vollständig ausgehauen worden. Diese Antwort der Stadt Elberfeld gestattet einige nicht unwichtige Rückschlüsse. Die Freiheit Elberfeld war unmittelbar neben der alten Burg und auf

deren Trümmern entstanden. Diese, wenn auch anfangs noch kleine, doch festgeschlossene Gemeinde muss nun — und das lassen viele Aktenstücke und Urkunden klar durchblicken — in einem scharfen Gegensatz zum Kirchspiel, das schon seit alters einen festen Verband bildete, gestanden haben. Repräsentierten die Gemarkengenossen die alte, so die Bewohner der Freiheit die neue Zeit. Das anfängliche Uebergewicht der Hofesleute über die Ortsbewohner nachzuweisen, ist hier nicht der Ort, darf aber als faktisch zugegeben werden. Auch der Zahl nach waren die Landbewohner selbst noch 1598, wo uns zuerst genügendes Material an die Hand gegeben wird, um Wahrscheinlickeitsberechnungen aufstellen zu können, nicht weit hinter den Ortsbewohnern zurück — 145 gegen 184 Haushaltungen.[1]) Mit der zunehmenden Industrie schwand das Uebergewicht des Landes merklich dahin und der Ort übernahm die führende Rolle. Die Elberfelder Industrie hat im Laufe der Jahrhunderte die ehemals so einflussreiche und mächtige Genossenschaft der Gemarkenbeerbten und die darauf beruhende Hofverfassung überflügelt und als letztere 1812 nach langem Schattendasein völlig beseitigt wurde, erkannte man auch äusserlich der neuen Zeit mit ihren Kräften den Sieg zu.

Es ist nur eine Etappe in der Entwicklung des fast zweitausendjährigen deutschen Volkslebens, welche wir an der engsten Heimat und ihren Bewohnern in aller Kürze vorzuführen versuchten. Aber es ist ein bedeutsamer Schritt: die Auflösung des Gemeinbesitzes und die Aufteilung desselben an die Nutzungsberechtigten. Allerdings bestand schon zu den Zeiten des Tacitus (99 n. Chr.) neben dem Gemeindebesitz besonderes Eigentum des freien Mannes. Aber überwiegend war doch der erstere. Mit dem Jahre 1702 schwand also für Elberfeld der letzte Rest des Allgemein-Besitzes. Aber einen Zug unserer heidnischen Vorfahren hat die heimische Landbevölkerung noch nicht preisgegeben: das isolierte Wohnen, die geschlossene Hofstatt. Diese Lebenseinrichtung ist so tief eingewurzelt, dass ihr Hinschwinden auch für die Folgezeit nicht zu befürchten ist.

---

[1]) Nach Bouterwek, Zeitschrift d. Berg. Geschichtsv. IV S. 309.

Quellen zur Geschichte der Abtei Heisterbach.

Von Heinr. Höfer.

1. Den Hauptbestandteil des Urkunden-Archivs der Abtei besitzt das Staatsarchiv zu Düsseldorf. Hier beruhen etwa 300 Original-Urkunden und 320 Kopien, welche die Zeit von 1142—1784 umfassen. (Vgl. Westd. Zeitschr. 1885, Ergänzungsheft II.) Sie sind nur zum Teile veröffentlicht (Lac. U. B.).

2. Etwa 14 Original-Urkunden, die Zeit von 1250—1463 umfassend, besitzt das sogen. Amtleute-Archiv von St. Kolumba in Köln, das sich seit 1888 als Depositum im Kölner Stadtarchiv befindet. Diese Urkunden sind bis jetzt nicht gedruckt. Ein handschriftliches Verzeichnis der Urkunden dieses Archivs befindet sich im Stadtarchiv.

3. Eine Reihe von Urkunden, etwa 9 Stück, aus den Jahren 1211—1482 besitzt das Kölner Stadtarchiv. Dieselben sind zum Teil in den Mitteilungen aus dem Kölner Stadtarchiv verzeichnet, zum Teil aber noch ganz unbekannt; gedruckt sind dieselben nicht.

4. Ein Brief des Abts *Rütger* aus der Zeit um 1400 in deutscher Sprache. Bis jetzt unbekannt und nicht gedruckt. Im Stadtarchiv zu Köln.

5. Zeugenverhör vom Jahre 1469, zweifelhaften Reliquienhandel betreffend.[1]) Bis jetzt unbekannt und nicht gedruckt. Im Stadtarchiv zu Köln. Deutsch, unvollständig.

6. Urkunde von 1469, eidliche Aussagen des Symon Hollender ‚vodener', die vorige Angelegenheit betreffend. Bis jetzt unbekannt und nicht gedruckt. Im Kölner Stadtarchiv, Nr. 13077. Deutsch, Pergament.

7. Urkunden von 1212 und 1254 im Staatsarchiv zu Koblenz. Gedruckt im Mittelrhein. Urkundenbuch.

8. Urkunde von 1258 im Staatsarchiv zu Lüttich. Gedruckt in den Annalen f. d. Niederrhein, Heft 34.

9. Urkunde von 1244 im Kirchenarchiv zu St. Martin in Lüttich, in einem Kopiar des 18. Jahrhunderts befindlich. Gedruckt wie vor.

10. Urkunde von 1230 im Stadtarchiv zu Aachen in zwei Ausfertigungen. Gedruckt Annalen, Heft 6 und Aachener Zeitschrift I.

---

[1]) Vgl. Rhein. Geschbl. III 213.

11. Urkunden von 1396, 1421, 1517, 1539, 1564 im Gräflich v. Mirbach'schen Archiv zu Harff. Verzeichnet und zum Teil in den Annalen f. d. Niederrhein gedruckt.

12. Urkunden von 1218, 1335, 1566, seiner Zeit im Besitze des Herrn Heinr. Lempertz sen. in Köln. Gedruckt in den Annalen wie vor.

13. Urkunde von 1499 im Stadtarchiv zu Linz a. Rh. Verzeichnet: Westdeutsche Zeitschrift und Annalen, Heft 59.

14. Urkunden von 1413, 1566 (Revers) im Besitze des Herrn Caron. Gedruckt: Annalen, 17, 37.

15. Urkunde von 1561, war bis 1881 im Besitz des Barons de Francq auf Kommende Ramersdorf. Gedruckt: Annalen, Heft 17. Deutsch.

16. Urkunde von 1725 abschriftlich im Archiv der Pfarrkirche zu Ittenbach. Verzeichnet bei Maassen, Dekanat Königswinter S. 248.

17. Abschriften von Briefen an die Abtei in den Kopienbüchern (Missiven) der Stadt Köln im Kölner Stadtarchiv; 14.—16. Jahrh. Verzeichnet in den Mitteilungen aus dem Kölner Stadtarchiv.

18. Die Schreinskarten und Schreinsbücher im Kölner Stadtarchiv enthalten vom 13.—16. Jahrh. eine Menge von Eintragungen, die sich auf Haus- und Grundbesitz der Abtei in Köln beziehen und nur zum geringsten Teil ausgezogen sind.

19. Die sogenannten Heisterbacher Tafeln aus dem 14. Jahrhundert, im Provinzialmuseum zu Bonn. Zwei Tafeln auf Pergament gemalt und mit erklärenden Inschriften, die Stiftung der Abtei Marienstatt im Westerwalde, einer Filiale von Heisterbach darstellend. Beschreibung und Abdruck der Inschriften im Katalog der Düsseldorfer Ausstellung v. J. 1880.[1])

20. Memorienbuch der Abtei, um 1450 angelegt, mit Eintragungen bis zu 18. Jahrh. Im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Noch nicht gedruckt.

21. Lagerbuch und Heberegister des Hofes *Hastelberg* v. J. 1443, fortgeführt bis 1532. Im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

22. Lagerbuch v. J. 1776: ‚Erneuerte verzeichnus deren jährlichen der abtey Heisterbach zuständigen Weinpfachten zu Königswinter' etc. Im Besitze des Herrn A. J. Hoffmann zu

[1]) Vgl. Rhein. Geschbl. III 95.

Bonn. Beschrieben von Dr. Ferd. Schmitz in den Rheinischen Geschichtsblättern 1897, S. 57 ff.

23. Rechnungsbuch v. J. 1454. (In Königswinter?) Vgl. Annalen, Heft 25. S. 279 (aus dem Bonner Wochenblatt 1817 No. 296.) Ob indentisch mit dem unter 21 aufgeführten bzw. mit dem von Herrn Dr. Schmitz als in Privatbesitz befindlich bezeichneten Bande?

24. Flerzheimer Weistum vom Jahr 1493. Im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Gedruckt: Lacomblet, Archiv 6. S. 334.

25. Das sogen. ältere Kartular der Abtei aus dem Anfange des 16. Jahrhs.. Enthält die Abschriften der ältesten Urkunden der Abtei mit Nachtragungen bis zum 17. Jahrh. Im Staatsarchiv zu Düsseldorf. (B 117 a.)

26. Register der abteilichen Einkünfte v. J. 1550. Im Staatsarchiv zu Düsseldorf (unter den Akten).

27. Beschreibung der landesherrlichen Rechte seitens des Fürstentums Berg v. J. 1555. Im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Vgl. Lacomblet, Archiv 3. S. 285.

28. Flamersheimer Weistum v. J. 1564, die Waldgerechtigkeit betr. Im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Gedruckt: Lacomblet, Archiv 3. S. 193 ff.

29. Protokoll der Einführung des Heisterbacher Konventualen Buirmann als Pfarrer von Oberkassel v. J. 1624 im Archiv der Pfarrkirche zu Oberkassel bei Bonn. Gedr. Maassen, Dekanat Königswinter S. 367.

30. ‚Heisterbacher gründt- Zinsen zue Bonne und in der bürgerschaft 1625—1639'. Handschrift in 8°, 30 Blätter. Von Dr. Ferd. Schmitz in Heisterbacherrott aufgefunden und gedruckt in den Rheinischen Geschichtsblättern 1894. S. 16 ff.

31. Hofgerichtsprotokolle vom Hofe *Widdig* vom Jahre 1630. Im Staatsarchiv zu Düsseldorf (unter den Akten).

32. Geschichte der Abtei Heisterbach bei Jongelin, Notitia abbatiar. ord. Cisterc. Köln 1642. Seltenes Werk.

33. Registrum der Renten des Klöckners zu Königswinter v. J. 1686. Im Archiv der Pfarrkirche zu Königswinter. Vgl. Maassen, Dekanat Königswinter S. 234.

34. Brief v. J. 1697 (an den Abt in Heisterbach?), die Jagdgerechtigkeit des der Abtei benachbarten Hauses Longenburg betreffend. Gedr. Annalen 19 S. 289.

35. Briefwechsel des Abtes Hartmann von Heisterbach mit der Abtei Citeaux v. J. 1708, die Einführung der strengeren Observanz betreffend. Ein Abdruck, klein 4°, in der Universitätsbibliothek in Bonn. Selten.

36. Kopiare der abteilichen Urkunden. v. J. 1724, zwei Bände in Folio. Die einzelnen Abschriften sind notariell beglaubigt. Angelegt durch den Heisterbacher Konventualen Wilhelm Raderschadt, der das Archiv ordnete. Im Staatsarchiv zu Düsseldorf. (B 117b u. c.)

37. Prozessakten der Abtei Heisterbach gegen die Familie Hamm v. J. 1725. Im Stadtarchiv zu Linz.

38. Weistum des Bischofshofes (später Buschhofes) zu Oberkassel v. J. 1751. Im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Gedr. Lacomblet, Archiv 7. S. 319. Vgl. Maassen, Dekanat Königswinter S. 361.

39. Hülders Chronik. Angelegt 1753, reicht bis 1793. Folio. Im Besitz des Goldarbeiters J. J. Krebs in Steele. Wichtig wegen der Mitteilungen über Heisterbach aus der letzten Zeit der Abtei. Hülder war seit 1758 Bürgermeister in Oberdollendorf. Die Chronik ist nur sporadisch benutzt von Maassen, Dekanat Königswinter.[1])

40. Alfter, Geogr.-histor. Beschreibung des Erzstifts Köln. 4 Bände in Folio. Im Kölner Stadtarchiv (früher in der Gymnasialbibliothek.) Enthält in alphabetischer Folge die Geschichte und Beschreibung der einzelnen Klöster etc. Das bekannte Mering'sche Werk: Geschichte der Burgen, Abteien u. s. w.. Heft 1—12, fusst auf dieser Sammlung, wie dies auch in Heft 5 bei der Geschichte von Heisterbach vermerkt ist. Leider ist der Artikel über Heisterbach in dem betr. Bande nicht mehr enthalten; wie der Augenschein ergibt, ist derselbe herausgeschnitten.

41. Grabstein des Abtes Adam Pangh († 1728, 15. April), in den Gartenanlagen zu Heisterbach. Genauer Abdruck der Aufschriften in der Bonner Zeitung vom Mai 1869, sodann Annalen, Heft 20. S. 426 und Rhein. Geschichtsblätter III. Jahrg. S. 200.

---

[1]) Vgl. Dr. F. Schmitz, Sonntagsbl. z. Deutschen Reichszeitung 1896, Nr. 50.

42. Grabstein des Abtes Engelbert Schmits († 1747, 27. Dezbr.) in den Gartenanlagen zu Heisterbach. Abdruck der Aufschriften wie vor.[1])

43. Inschrift am Thorhause zu Heisterbach v. J. 1750, die Errichtung des Thorhauses betreffend. Genauer Abdruck in der Bonner Zeitung vom Mai 1869, sowie Rhein. Geschbl. III. Jahrg. S. 198 f.

44. Wahrhaft- und Verfolg-Mäßiger Geschichts-Abtruck des Abteylichen Gotteshauß Heisterbach u. s. w. Wider Anwaldt Preißlich Chur-Cöllnischen Hoff-Kammer. (1766.) Schutzschrift gegen Kurköln wegen Flerzheim. Jetzt selten. Auch wichtig wegen der hier zum Abdruck gekommenen Urkunden. Drucke auf der Universitätsbibliothek in Bonn; im Pfarrarchiv zu Flerzheim.

45. Personal-Status der Bernardiner-Abtey zu Heisterbach im Amte Löwenberg. Von Abt Edmund Verhoven, Heisterbach, den 30. X. 1802. Im Kirchenarchiv zu Königswinter. Gedruckt bei Maassen, Dekanat Königswinter S. 562 f.

46. Real-Status der Bernardiner-Abtey zu Heisterbach im Amte Löwenberg. Von Abt Ed. Verhoven, Heisterbach den 30. X. 1802. Im Kirchenarchiv zu Königswinter. Gedr. bei Maassen, S. 557—561.

47. Mahlerische Reise am Niederrhein v. J. 1784. (Von Baron von Hüpsch?) Merkwürdig wegen der Mitteilungen aus der letzten Zeit der Abtei. Jetzt selten. Die Mitteilungen über Heisterbach sind abgedruckt in der Bonner Zeitung vom Mai 1869.

Volkstümliches vom Siebengebirge.

Von Dr. Ferdinand Schmitz.

(Fortsetzung.)

Wer stets mit seinen Anliegen abgewiesen wird:

610. *Dä krett övverall ‚Gott-hällep-ech'.* Die Redensart ist herzuleiten von der alten Gepflogenheit, Bettler, denen man nichts geben konnte, mit dem Rufe abzuweisen ‚Gott

[1]) Es wäre zu wünschen, dass die beiden Grabsteine an geschützter Stelle Aufstellung finden könnten, wo dieselben dem Verfall entzogen wären.

helfe euch'. Dieses ‚Gott-hällep-ech' ist auch heute noch der Gruss, den der des Weges kommende Landman dem auf seinem Acker beschäftigten zuruft.

611. *Vedôen*[1]) *äß och vespellt* — heisst es beim Spiel.

Wer die Wahrheit frisch von der Leber spricht:

612. *Dä kallt*[2]) *Dütsch,* oder

613. *Dä pack ke Blatt fü de Mûel.*

614. *De Äsele gröeßen sech: et gitt ande Wädde*[3]) — sagt man spottend, wenn auf eine grobe Anrede auch eine grobe Antwort folgt.

Der Unbeständige:

615. *Dat äß e Kéal wie ene Wämpel*[4]) *om Daach.*

616. *All Mädche kreien ene Mann,*
On wann-se och ene Puckel han.

Vom Selbstsüchtigen heisst es;

617. *Wat-e säleve net maag, dat kann-e andere góed gönne.*

618. *Dä hät Jöck*[5]) *en de Náes; dä hät Wörrem*[6]) — heisst es, wenn man jemandem anmerkt, dass ihn die Erzählung eines andern trifft oder verlegen macht.

Wer immer kränkelt:

619. *Dä äß net gaa gebacke.*

Sieht man bei jemandem Schande als unausbleibliche Folge einer That voraus, so heisst es:

620. *Dô wäre me zwe Pännek*[7]) *leeve wie de Schämp.*[8])

621. *Däm singe Weeß blöhnt*[9]) — sagt man, wenn jemand etwas unternommen hat, was ihm endlich reichen Gewinn bringt.

622. *Dä hät singen Aan*[10]) *dehéem*[11]) = hat sein Schäfchen im Trockenen.

623. *Dä hät de Nöeß geschlôen*[12]) — hat denselben Sinn.

Wer bei einem Unternehmen am meisten verdient hat,

624. *Dä hät et bäß*[13]) *gefahre.*

Wer etwas verkauft hat, woraus er seinen Lebensunterhalt bezog,

---

[1]) Verthan = geirrt. [2]) Kalle = sprechen. [3]) Wetter.
[4]) Wimpel, Wetterfahne. [5]) Jucken. [6]) Würmer.
[7]) zwei Pfennige. [8]) de Schämp (fem.) = der Schimpf.
[9]) Weizen blüht. [10]) Ernte. [11]) daheim. [12]) Nüsse geschlagen.
[13]) am besten.

625. *Dä hät sech et Brúet us dem Schaaf*[1]) *vekoof.*

626. *Vedóen äß minschlich,* = Irren ist menschlich.

627. *Gedöldege Schôef gôen vell en en Stall.*

628. *Lang gefaaß äß ke Brúet gespaat* — d. h. fastet man einen Tag, so isst man am andern um so mehr.

629. *Bäste va Buch net ligge,*[2]) *äs va Hunge net schlôfe* — will sagen: Zu viel essen ist besser als Hunger leiden.

Der Schwätzer:

630. *Dä hädd en Múel wie en Schäereschleffe,*[3]) oder

631. *Däm geet de Múel wie de Änte*[4]) *den Aasch.*

Statt des Wunsches ‚Guten Appetit' sagt man wohl:

632. *Góeden Hunge, kött de Apptit va säleve.*

Ist jemand zu träge oder zu dumm, sein Brod zu verdienen, so prophezeit man ihm:

633. *Dä spannt noch de Múel mäm Hölzche op.*

634. *Dô wéa nötzer*[5]) *e Stöck vam Dom gefalle* — hört man häufig sagen, wenn jemand unglücklicher Weise eine Arbeit verdorben ist.

Was gegen das Gewissen geht:

635. *Dat künd-ech net, on wann-ech den Dom külnt wänne*[6]).

Wer einen schwerfälligen Gang hat:

636. *Dä geet, mi meent ä hät den Dom geldedé.*

637. *Dad-äß fü de Pützches Mönech,*[7]) das ist verloren.

638. *Dä hält aan, wie ene Kröppel am Wäeg*[8]) — sagt man, wenn jemand unablässig bittet.

639. *Et Bäste zevell*[9]) *äß Gef.*[10])

Wer einen vergeblichen Gang macht:

640. *Dä hädd-en Fleeschhäuesch Gangk gedôen.*

641. *Góed Geschärr*[11]) *äß halef gearbet.*

642. *Wam-mer-et een säet moß-me och et ande sáege* — d. h.: Sagt man von einem Menschen etwas Schlechtes, so darf man auch das Gute nicht verschweigen.

643. *Jede schwätz op singen Hoof* d. h.: Jeder redet in seinem Interesse.

---

[1]) aus dem Schranke. [2]) vor Bauch (d. h. wegen überladenen Magens) nicht liegen können. [3]) Scherenschleifer. [4]) den Enten. [5]) besser. [6]) gewinnen könnte. [7]) Pützchens Mönch, d. h. Mönch aus Pützchen bei Siegburg. [8]) Krüppel am Wege. [9]) zuviel. [10]) Gift. [11]) Geschirr, Werkzeug.

644. *De Ühlespéegel haß et Bergafgôen* — sagt man, wenn man bergab geht.

645. *Wat de Lieb net deet, säät de Frau, do bütz*[1]) *se et Kalev.*[2])

646. *Dat geet de Mann aan* — heisst es, wenn eine Rede auf jemanden gemünzt ist, der gegenwärtig ist.

Ein Trinker, der borgt:

647. *Dä süff op et Käref.*

648. *Du köß en de Gereúnskeß*[3]) — oder

649. *Du köß an de iesere Äet*[4]) — oder

650. *Du köß en-et alt Iese* — sind alles Redensarten, mit denen man denjenigen neckt, der sich nicht zum Heiraten entschliesst, obwohl er alt genug dazu geworden ist.

Kommt ein Lehrling körperlich zu Schaden, so sagt man:

651. *Da's ongescheck Fleesch, dat moß fôt,* oder

652. *Da's Liëgeld,* oder

653. *Dô wid me net domme nôh.*

Entläuft ein Lehrling, ohne das Ende der Lehrzeit abzuwarten, so heisst es:

654. *Dä hät en de Liëbréef gedresse.*

655. *Dä eß ongesôrg Brúet.*

Der Reiche:

656. *Dä hät Geld wie Heu, grad net esu langk.*

657. *Jung Lögg dóen de Arbet,*
Jung Wängede[5]) *dóen et dráege.*

Wer denken kann:

658. *Dä hät Kôpp om Romp*[6])

Wer viel trinkt, braucht nicht viel zu essen:

659. *Wô mer-ene Backôvve*[7]) *baut, kam-me ke Braues*[8]) *sätze,* oder

660. *Ene góede Söffe*[9]) *äß ene schläächte Frääße.*[10])

661. *Wat nöx kôß, dat äß och nöx.*

Ein Kaufmann, der seine Waaren viel zu hoch im Preise hält:

662. *Da's ene Brode Góede-Koof.*[11])

---

[1]) küsst. [2]) das Kalb. [3]) Gereonskiste. [4]) eiserne Egge. [5]) Weingärten. [6]) auf dem Rumpfe. [7]) Backofen. [8]) Brauhaus. [9]) Säufer. [10]) Fresser. [11]) Bruder ‚Guter-Kauf'.

Der Dumme:

663. *Dä kännt vam Tüüte noch Blôese*[1]) *nöx.*

Wer aus einer Stellung entlassen wurde:

664. *Dä hät de blôe Böggel*[2]) *kreech.*

665. *Ôhne Geld springk me net féan.*

666. *Dä hät mieh Glöck wie Vestand.*

667. *Et Glöck moß de Minsch söeke.*[3])

668. *Et wéa net góed wann alles geréet.*[4])

669. *Jedem et singk, da krett de Düvel nöx.*

670. *Mi moß de Lögg lôeße, wie se senn.*

671. *En de Núet friß de Düvel Fléege.*

Wer viel und hastig isst:

672. *Dä friß wie e Wolef*; oder

673. *Dä friß wie e Rödde*, d. h. wie jemand, der im Walde rodet.

Von einem sehr treuen Menschen sagt man:

674. *Dä äß esu treu, wie Wasse déep.*

675. *Dorch kleen Kände on Hóende kött de mieschte Stritt* — nämlich in der Nachbarschaft.

676. *Wô use Herregott en Kerch hät, hät de Düvel en Kapell* — heisst es, wenn ein Wirtshaus neben der Kirche steht, oder wo das Laster in der Nähe der Tugend sich breit macht.

Hat jemand auf vernünftige Vorstellungen nicht hören wollen und wird dann später zwangsweise zu Sitte und Ordnung geführt, so sagt man:

677. *Dä wid de sebbe Wetze*[5]) *geliët.*

Von einem geilen Menschen sagt man:

678. *Dä lööf om Hölzche.*

Einen ruhelosen Menschen nennt man ‚*de ievige Onraas*' oder man sagt von ihm:

679. *Da's e Stöck vam ievig Jödd.*

---

[1]) Tuten noch Blasen. [2]) den blauen Beutel. Der Ausdruck soll herzuleiten sein von der Gepflogenheit der Arbeitgeber, den Arbeitern ihren Verdienst abgezählt in weissen Beutelchen auszuhändigen. Erhielt aber jemand einen blauen Beutel, so bedeutete dies seine Entlassung. [3]) suchen. [4]) wenn alles geriet d. h. glückte. [5]) Die sieben Witze.

Ist jemand kränklich, so hört man vielfach sagen:

680. *En däm singe Hutt*[1]) *mööch ech net stääche* – oder auch:

681. *Dä sitt uus, äs wann-e si Schoofstrüh*[2]) *at om Röck hät.*

Steht jemand in schlechten Vermögensverhältnissen, so heisst es:

682. *En däm singe Schóen mööch ech net stôen.*

Vom Aufhelfen der Bürden geht das Sprichwort:

683. *Goed gehävve äß halef gedráege.*

684. *De Längde Wääg föhlt me de Laß.*

685. *Dat äs en fing Beging* — sagt man von einer Frauensperson, die ein geziertes Wesen zur Schau trägt.

Erreicht jemand ein hohes Alter trotz häufigen körperlichen Mißgeschicks, so heisst es:

686. *Dä äs mät-e aale Ax*[3]) *net dúet ze bränge.*

687. *Dem een gefällt de Móede,*[4]) *dem ande de Dôôchte*[5]) -- d. h.: der Geschmack ist verschieden.

Der geistig Kurzsichtige:

688. *Dä denk net widde, wie-e sitt* oder

689. *Dä denk net widde, wie sing Náes geet.*

Misstraut man der Versicherung eines andern, so sagt man:

690. *Dô mööch ech dem Düvel ming Náes net drop gän.*

Abends um zehn Uhr mahnt der Hausvater zum Schlafengehen mit den Worten:

691. *Em zehn Uhe äß et Bett gesäent.*[6])

---

[1]) Haut. [2]) *Schoofstrüh* ist das ungebrochene Stroh, aus welchem dem Verstorbenen das Paradebett bereitet und das gleich nach dem Begräbnisse verbrannt wird. (*Schoof*, als Dimin. *Schöefche*, heisst jedes Gebund von ungebrochenen Halmen und Weiden. Namentlich der Winzer bedient sich des Wortes jeden Augenblick, z. B. *e Schöefche Gúetstrüh* (ein kleines Gebund ungeknickter Strohhalme zum Anbinden, Gürten der Weinreben,) oder *e Schöefche Báenwegge* (ein Gebund dünner Weiden zum *Báene* d. h. zum Anbinden des Weinstockes an seinen Pfahl). Den Verstorbenen auf das Paradebett legen, heisst in der Mundart ihn ‚op et Schoof weische' (waschen). Der Ausdruck wird auch in bildlichem Sinne gebraucht von demjenigen, der einen andern um Hab und Gut bringt: ‚Hä hädd-en op et Schoof geweische'.

[3]) Axt. [4]) Mutter. [5]) Tochter. [6]) gesegnet.

692. *Ech sätzen der-et Höef*[1]) *zweschen de Uhere*[2]) — ist eine Einschüchterung für Kinder; desgleichen die Drohung:

693. *Du kreß met Pötz*[3]) *on Salz gekauch.*

Von schmutzigen Haushaltungen sagt man:

694. *Dô äß et góed Eie ääße.*

Kommt jemand überall zu früh, so heisst es:

695. *Wan ande Lögg falle, da lig dä at dô.*

696. *Dä lööf wie e Poßpéad.*

697. *Vúël frääß odde stärv* = Vogel friß oder stirb!

Wer körperlich hart gezüchtigt wird:

698. *Dä kreid-es us de vië Nôede*[4].)

Wem die Unterkleider zum Vorschein kommen:

699. *Däm kött de Complet vüë de Vespe.*

Der Unselbständige:

700. *Dä moß ande Lögge nô de Oge sehn.*

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Vereinen.

Der Neusser Altertumsverein hielt am 20. März eine abermalige Sitzung ab, in welcher die Vorstandswahl gethätigt und damit die Reorganisation des Vereins beendigt wurde. Dem Vorstande gehört nunmehr Gymnasialdirektor a. D. Dr. *K. Tücking* mit 11 andern Herrn an. Den wissenschaftlichen Vortrag hielt wiederum Direktor Tücking, welcher sich über die Reimchronik des Christian Wierstraat verbreitete. Der Dichter des Krieges der Neusser wider Karl den Kühnen von Burgund ist wahrscheinlich zu Düsseldorf geboren; er lebte von 1467 bis 1471 als Notar in Neuss, und später als Stadtschreiber in Köln. Die Reimchronik ist wohl während der Belagerung begonnen und 6 Monate nach dem Friedensschluss, am 20. Dezember 1475 vollendet worden. Gedruckt wurde sie zuerst 1477 bei Arnold ter Hornen in Köln, zum zweiten Male bereits 1497 ebendaselbst bei Koelhoff. Der Redner bezeichnete eine Neuausgabe des interessanten Schriftchens als dringend notwendig.

---

[1]) Haupt. [2]) Ohren. [3]) Pützwasser = Brunnenwasser.
[4]) aus den vier Nähten.

Kleine Mitteilungen.

Neolithische Funde werden aus *Nassau* gemeldet. Bei *Dehrn* a. d. Lahn kamen Gräber aus genannter Zeit zum Vorschein; ein prachtvolles Steinbeil stammt aus *Niederzeugheim*. Die Gegenstände gelangten ins Museum zu Wiesbaden. Die Verwaltung des letzteren lässt zur Zeit ein fränkisches Gräberfeld bei Oberwalluf aufdecken.

Vom Bonner Provinzialmuseum. Der bisherige Direktor des Provinzialmuseums zu Bonn, Prof. Dr. *J. Klein*, hatte vor einiger Zeit sein Amt niedergelegt. Der Provinzialausschuss, welcher vom 6. bis 8. März im Ständehause zu Düsseldorf tagte, hatte sich infolge dessen mit einer Neuwahl zu befassen. Der neue Direktor, Herr Dr. *H. Lehner*, war bisher mit der kommissarischen Leitung des Museums zu Wiesbaden betraut und hatte zumal in Trier, wo er geraume Zeit als stellvertretender Direktor des dortigen Provinzialmuseums wirkte, Gelegenheit, sich eingehendere Kenntnisse auf archäologischem Gebiete zu erwerben. In Bonn wird ihm ein reiches und lohnendes Arbeitsfeld beschieden sein, zumal wenn er mehr, als es bisher geschah, versuchen wird, weitere Kreise für jene Bestrebungen zu interessieren, denen das Museum dient.

Römische Grabanlage in Effern. Bei den Arbeiten für die Vorgebirgsbahn wurde im April dieses Jahres an der Station *Effern* eine stattliche römische Grabanlage aufgedeckt. Es war ein quadratischer Bau unter der Erde, in Tuff und rotem Sandstein sorgfältig aufgemauert. Der obere Theil der Wände zeigt den Ansatz der Wölbung, das Gewölbe selbst war leider vollständig verschwunden. An der Westseite war der Aufgang zur Oberwelt; eine Kalksteinmauer mit Spuren der Thür ist noch vorhanden. In der Grabkammer standen zwei Sandstein-Sarkophage von ungleicher Grösse. Die Deckel waren zertrümmert, die Särge mit Steinen und Sand gefüllt.

Einen bedeutenden Münzfund machte kürzlich ein Ackerer zu *Feyen* bei Trier. Es fanden sich etwa 100 Kilogramm Silbermünzen der spätrömischen Zeit, von Antoninus, Postumus (diese in der Mehrzahl), Marius, und andere. Da spätere

Kaiser sich nicht vorfinden, so ist anzunehmen, dass die Münzen um 268 n. Chr. in die Erde gelangt sind. Es ist schade, dass dieser wichtige Fund an Händler verkauft wurde, ohne vorher wissenschaftlich verwertet zu werden. Es waren seltene Stücke darunter und viele waren sehr gut erhalten.

Römische Funde zu Koblenz. Auf einer Baustelle im sogenannten Engelspfad am Fusse der Karthaus, wo im vorigen Jahre bereits römische Steine mit Inschriften — Meilensteine — ausgegraben wurden, fand man im April ds. Js. drei weitere Steine in Form von Säulen, von welchen einer mit viereckigem Sockel 2,20 Meter hoch ist und eine teilweise gut erhaltene lateinische Inschrift trägt, die auf die Zeit des Kaisers Nerva deutet, unter welchem Trajan als Consul im Jahre 97 n. Chr. die Legionen am Niederrhein befehligte. Die Funde wurden dem Museum im alten Scheffenhaus überwiesen.

Fragen.

Nr. 15. *Wann* und *wo* ist *Karl von Holbach*, Kreismajor des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises gestorben? 1729 ist Karl noch am Leben, 1731, Mai 9, schreibt seine Witwe Maria Elisabetha Theissen an das Kreis-Direktorium in Aachen. Gefällige Mitteilungen werden an die Redaktion erbeten.

K.

Nr. 16. Wer vermag literarische Belegstellen für das Vorkommen von *elf* als *Geckenzahl* aus früheren Jahrhunderten nachzuweisen? Dr. *Pohl*, Gymnasial-Direktor.

Nr. 17. Im Sendprotokoll der Pfarre *Bergheim* a. d. Erft vom Jahre 1690 heisst es: ‚Ob Einige Wissenschaft haben, daß bei letzter französischem Brant zu Bercheim Einige sich mit den Heyden angelegt, umb Rath vor dem Brant zu haben, und ob nit Einige Wachsklötzer — waß vor Teufelsgespins darin verborgen, weiß nit — under die Altartücher in der Capell hingelegt'?

Unter den ‚Heiden' sind *Zigeuner* zu verstehen. Was aber bedeutet der Ausdruck: ‚Französischer Brand'? Ist der Aberglaube mit den Wachsstücken auch sonst bekannt?

Nr. 18. In *Lendersdorf* (bei Düren) herrscht der Gebrauch, dass nur bei den Gräbern von Kindern und Erwachsenen,

die ledigen Standes waren, ein *Kreuz* errichtet wird, während dieses bei den Gräbern von Verheirateten fehlt. Herrscht dieser Gebrauch auch noch anderswo und wie dürfte derselbe wohl zu erklären sein?

Nr. 19. Ebendaselbst ist es Sitte, zu Neujahr anstatt der sonst üblichen Bretzeln und Kränze ‚Neujahrsmänner' zu backen. Das Backwerk soll einen Mann darstellen, der *einen* Rumpf aber zwei Köpfe, je einen oben und unten hat. Herrscht diese Sitte auch sonst noch?

Nr. 20. Bei Geilenkirchen wird 1486 (Vgl. Ztschr. des Aach. Gesch.-Ver., Bd. 12 S. 243) ein Fischweiher unter dem Namen ‚Gottberaet' erwähnt. Derselbe Name kommt im Kreise Bergheim verschiedentlich als Bezeichnung für Weiher vor. Wie ist der Name zu erklären?

L. *F.*

Antworten.

Zur Frage Nr. 14.

In der letzten Nummer der ‚Rhein. Geschichtsblätter' stellt Herr Direktor Dr. Pohl eine Frage betreffend das mundartliche *lo* für ‚*da*', zu der ich mir gestatte, folgendes zu bemerken.

Das Verbreitungsgebiet von *lo* für ‚da' kann ich nicht näher bestimmen, aber wenigstens sagen, dass die Form weit durch das Mittelfränkische verbreitet ist. Ich kenne sie auch aus Koblenz und aus rechtsrheinischen Gegenden. Das *o* der Form ist das weit offene *o*, das einem vorher langen *a* entspricht. *Lo,* woneben auch *əllo* (*ə* Zeichen für den unbestimmten Vocal der Nebensilben) und *əlo* wird nur deiktisch gebraucht. Die Form hat mit französischem *là* und mit einem Lautwandel von *d* zu *l* nichts zu thun, sondern ist aus *alda* entstanden, das erst zu *əllo* und *əlo*, dann in weiterer Kürzung zu *lo* wurde.

Prof. Dr. *J. Franck.*

Redaktion: A. Minjon, Düsseldorf; für den archaeolog. Teil (Kunst u. Altert.): C. Koenen, Bonn a. Rh. Verlag v. P. Hanstein in Bonn.